

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 36.418/1

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, erste Kammer, der am 19. Januar 2004 von dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft, gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Zustimmung zum Übereinkommen über die Beteiligung der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik am Europäischen Wirtschaftsraum und [zu] vier Nebenabkommen, unterzeichnet in Luxemburg am 14. Oktober 2003" abzugeben, hat am 22. Januar 2004 folgendes Gutachten abgegeben:

Die im Titel und im einzigen Artikel des Vorentwurfs erwähnten "Nebenabkommen" ⁽¹⁾, die mit dem zu billigenden Übereinkommen verbunden sind, sind keine Übereinkommen, denen die heutigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beigetreten sind, sondern Übereinkommen, die ausschließlich zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den darin erwähnten Ländern geschlossen worden sind. Sie brauchen also auf keinen Fall von den dafür zuständigen Organen dieser Mitgliedstaaten oder ihrer Teilgebiete gebilligt zu werden.

Der Hinweis auf diese Übereinkommen in dem Titel und in dem einzigen Artikel des Entwurfs ist also auszulassen ⁽²⁾.

⁽¹⁾ Es handelt sich um die in Artikel 6 erwähnten Übereinkommen.

⁽²⁾ Übrigens scheinen manche dieser Übereinkommen sich nicht auf Angelegenheiten zu beziehen, die zum Kompetenzbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	M. VAN DAMME,	Kammervorsitzender,
	J. BAERT, J. SMETS,	Staatsräte,
	A. SPRUYT,	Beisitzer der Gesetzgebungsabteilung,
Frau	A. BECKERS,	Kanzler.

Der bericht wurde von Herrn J. VAN NIEUWENHOVE, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

A. BECKERS

M. VAN DAMME

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn E. HAESBROUCK, erster Auditor,
übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN